99001044001000, 99001044001000

Abfallentsorgernummer Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/218657025/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001044001000, 99001044001000
Leistungsbezeichnung I	Abfallentsorgernummer Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entsorgungsnachweis, Entsorgernummer, Behördliche Betriebsnummer, Entsorgung, Abfallnachweisverfahren, Entsorger, Abfallrechtliche Betriebsnummer, Nachweisverordnung, Abfallentsorger, Begleitschein, Abfälle, Sammelentsorgungsnachweis, Kennnummer, Abfall, Übernahmeschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/__28.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/__28.html
Teaser	Für eine eindeutige Zuordnung Ihrer Betriebsstätten der Abfallentsorgung müssen Sie die von der zuständigen Behörde erteilten Betriebsnummern angeben.
Volltext	Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer einzelnen Betriebsstätten bei der Abfallentsorgung zu ermöglichen, können Sie entsprechende behördliche Betriebsnummern verwenden. Hierfür nutzen Sie die von der zuständigen Behörde ausgestellten Betriebsnummern. Diese behördlichen Betriebsnummern geben Sie in den Formularen des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine an. Die Betriebsnummern ordnen die Betriebsstätten aber auch in anderen abfallrechtlichen Formularen wie dem Entsorgungsfachbetriebszertifikat eindeutig zu. Die Betriebsnummern erhalten Sie von der jeweils zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit ist in den Ländern unterschiedlich und gegebenenfalls für Erzeuger:innen und Entsorger:innen sowie nach Art des Betriebes differenziert geregelt. Die Entsorgernummer wird im Abfallüberwachungssystem (ASYS) erfasst.
Erforderliche Unterlagen	• Gewerbeanmeldung oder HandelsregisterAuszug

Modul	Sachverhalt
	(Kopie) • Die entsprechende Anlagengenehmigung ist diesem Antrag beizufügen! (Wenn die Genehmigung durch das TLUBN erfolgte, genügt die Angabe des Aktenzeichens)
Voraussetzungen	• es liegt eine Genehmigung für nachweispflichtige (gefährliche) Abfälle vor oder • Sie als Entsorger beabsichtigen eine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder im Rahmen des Elektro und Elektronikgerätegesetz (beziehungsweise EMAS) oder • im Rahmen der AltfahrzeugVerordnung oder • es liegt eine Anordnung zur Führung einer Entsorgernummer durch die Genehmigungsbehörde vor oder • Sie beabsichtigen auch für nicht nachweispflichtige Abfälle die elektronische Registerführung (dazu muss dies beim TLUBN beantragt werden)
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Die Abfallentsorgernummer können Sie über den Online-Dienst oder über die vom TLUBN zur Verfügung gestellten Formulare beantragen Das TLUBN prüft zunächst, ob Ihre Angaben vollständig und plausibel sind und ob Sie die erforderlichen Unterlagen beigefügt haben. Gegebenenfalls werden Angaben und Unterlagen nachgefordert. • Sind die Angaben und Unterlagen vollständig und plausibel, vergibt die Behörde eine Betriebsnummer und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Variabel, im Regelfall weniger als ein Woche
Frist	Behördliche Betriebsnummern sind in den Formularen

Modul	Sachverhalt
	des Abfallnachweisverfahrens wie Entsorgungsnachweisen, Begleit- und Übernahmescheinen anzugeben. Diese Formulare sind vor dem Beginn der Entsorgung der Abfälle auszufüllen.
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/ https://www.bmuv.de/gesetz/verordnung-ueber-die-nachweisfuehrung-bei-der-entsorgung-von-abfaellen/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Abfallentsorgernummer Erteilung Vergabe von behördlichen Betriebsnummern für Erzeuger:innen oder Entsorger:innen von Abfällen Abfallrechtliche Betriebsnummern identifizieren die einzelnen Betriebsstätten in unterschiedlichen abfallrechtlichen Verfahren und sind in unterschiedlichen Formularen einzutragen • Antrag online • Zuständigkeit in Thüringen. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Referat 74 | Abfallrechtliche Überwachung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abfallentsorgernummer Erteilung, Waste disposal number Issue